VERMÖGEN STIFTEN ZUKUNFT GESTALTEN

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger!

Die Kreisstadt Altötting hat in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Altötting-Mühldorf im Jahr 2016 die Bürgerstiftung Stadt Altötting gegründet. Im Rahmen ihres Satzungszwecks unterstützt die Bürgerstiftung gemeinnützige und soziale Vorhaben in Altötting, die im Interesse unserer Stadt und Bürgerinnen und Bürger liegen.
Meine große Bitte an Sie: Unterstützen auch Sie unsere Vereine, Organisationen, Institutionen und das ehrenamtliche Engagement direkt hier vor Ort und investieren Sie als Stifter nachhaltig in gemeinnützige und soziale Projekte.

Auch ohne großes Vermögen ist es für jeden möglich, Stifter zu werden. Sie können anonym oder öffentlich stiften, bzw. spenden, oder die Zuwendung an die Stiftung im Rahmen eines Testaments regeln. Damit schaffen Sie etwas ewig Wirkendes. Sie können die Bürgerstiftung auch mit einer Namensstiftung unterstützen. Damit bleibt Ihr Name in Erinnerung und wirkt über das eigene Leben hinaus für das Gemeinwohl. Mit Ihrem Beitrag erhöhen Sie das Stiftungskapital und somit den jährlich zur Verfügung stehenden Stiftungsertrag. Die Erträge des Stiftungskapitals und der Spenden kommen ausschließlich den Menschen in unserer Stadt zugute. Zuwendungen an die Stiftung können steuerlich geltend gemacht werden.

Der Grundstein für die Bürgerstiftung Stadt Altötting ist gelegt. Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie mit Ihrer Zustiftung oder Spende das Altöttinger Gemeinwohl fördern und damit die Zukunft unserer lebens- und liebenswerten Heimatstadt langfristig mitgestalten.

Ihr

Stephan Antwerpen
Erster Bürgermeister

GUTE GRÜNDE, STIFTER ODER SPENDER ZU WERDEN

- dauerhaft Projekte zur Förderung von Familien, Kindern, Senioren und anderen Anliegen des Gemeinwohls in Altötting unterstützen
- weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe
- gesellschaftliche Verantwortung übernehmen
- ein Zeichen setzen
- ewig wirken
- Zuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden
- anonym oder öffentlich

ZUWENDUNGSMÖGLICHKEITEN UND STEUERLICHE VORTEILE

Zuwendungsbestätigung
Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 300 Euro können Sie mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Zuwendung zur Zweckverwirklichung (Spende)
Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des Stiftungsvermögens
Ihre Zuwendung ab 500 Euro erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin oder Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu zehn Jahre verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Letztwillige Verfügung
Sie können Ihre Zuwendung an die „Bürgerstiftung Stadt Altötting" in der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Altötting-Mühldorf" in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.

Vertrag zugunsten Dritter oder Bezugsberechtigung
Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zugunsten Dritter" für ein bestimmtes Konto oder Depot, sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun, ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den Stiftungsberater der Sparkasse.

Zuwendung durch Erben
Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftssteuer führen.

IN DER HEIMAT WIRKEN

Die Bürgerstiftung Stadt Altötting ist u.a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Stadt Altötting tätig:

- Kinder- und Jugendhilfe
- Bildung und Ausbildung
- Senioren
- Kunst und Kultur
- Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen
- mildtätige Zwecke
- Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke
- Rettung aus Lebensgefahr, Feuerschutz
- öffentliches Gesundheitswesen
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Heimatpflege und Heimatkunde

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, dem der Erste Bürgermeister der Stadt Altötting, die Fraktionssprecher der Stadtratsfraktionen, die Stadtkämmerin der Stadt Altötting sowie ein nicht stimmberechtigter Vertreter der Sparkasse Altötting-Mühldorf angehören. Die zu unterstützenden Projekte werden vom Stiftungsrat jährlich ausgewählt.

UNSERE BÜRGERSTIFTUNG BRAUCHT IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Wenn Sie sich als Stifterin oder Stifter für die Bürgerstiftung Stadt Altötting engagieren oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, steht Ihnen der Stiftungsberater der Sparkasse gerne zur Verfügung. Sie möchten unsere Arbeit dauerhaft unterstützen?
Vielen Dank dafür! Gerne können Sie die Zwecke der Stiftung mit einer

- Zuwendung per Überweisung
- regelmäßigen Zuwendung oder Dauerauftrag
- Zuwendung zur Erhöhung des Stiftungsvermögens per Überweisung oder im Rahmen einer Beratung
- eigenen Namensstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Altötting-Mühldorf unterstützen.

BANKVERBINDUNG DER STIFTERGEMEINSCHAFT
Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN DE80 7115 1020 0031 0419 40
BIC BYLADEM1MDF
Verwendungszweck: Bürgerstiftung Stadt Altötting
(Zuwendung oder Spende, Name und vollständige Anschrift)

KONTAKTMÖGLICHKEITEN

Sparkasse Altötting-Mühldorf
MEHR MENSCH. MEHR LEISTUNG. MEHR*WERT.*

Sparkasse Altötting-Mühldorf
Stiftungsberatung
Katharinenplatz 17
84453 Mühldorf
Tel. 08631 611-0
info@spkam.de
www.spkam.de

GIROCODE
Zahlen mit Code

Altötting HERZ BAYERNS

Stadt Altötting
Stadtkämmerei
Andrea Kreutner
Kapellplatz 2a, 84503 Altötting
Tel. 08671 5062-13
andrea.kreutner@altoetting.de
www.altoetting.de

Die Bürgerstiftung Stadt Altötting wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Altötting-Mühldorf" von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.
Herausgeber: Stadt Altötting
Hinweis: Dies ist eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Altötting-Mühldorf" gemachten Angaben maßgeblich.

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftungstreuhänderin zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen, der Buchführung und der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO. Mit Ihrer Spende/Zuwendung willigen Sie ein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Spendenbetrag) an den Stiftungsrat und die Stadt Altötting weitergeben werden können, um eine Danksagung an Sie zu ermöglichen.

Altötting HERZ BAYERNS

Bürgerstiftung Stadt Altötting

in Kooperation mit DT Deutsche Stiftungstreuhand